ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON GoSMS-DIENSTLEISTUNGEN mit Wirkung von 01.04.2020

1. Einführende Bestimmungen (mit wem wird der Vertrag abgeschlossen; was alles ist ein Bestandteil des Vertrags)

1.1. (Mit wem wird der Vertrag abgeschlossen; was alles ist ein Bestandteil des Vertrags)

Allgemeine Bedingungen für die Erbringung von GoSMS-Dienstleistungen (im Folgenden „Allgemeine Bedingungen“ oder „Bedingungen“) regeln vor allem das Verfahren des Vertragsabschlusses (im Folgenden „Vertrag“) über die Erbringung von Dienstleistungen zum Versand von Massen-Informations-SMS-Nachrichten (im Folgenden „Dienstleistung“) zwischen der, die öffentlich zugänglichen elektronischen Kommunikationsdienste erbringenden Gesellschaft ZooControl s.r.o., Ident.-Nr. 05766656, mit dem Sitz in Planá 67, 370 01 Planá, eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts in České Budějovice, Abteilung C, Einlage 25800 (im Folgenden „ZooControl s.r.o.“, ggf. „Anbieter“), und dem Kunden (im Folgenden „Kunde“), das Beschwerdeverfahren, die Grundrechte und Pflichten der Vertragsparteien und die Zahlungsbedingungen. Diese Bedingungen sind ein fester Bestandteil des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags. Ein fester Bestandteil des Vertrags sind auch die GoSMS-Preisliste (im Folgenden „Preisliste“) und die GoSMS-Reklamationsordnung (im Folgenden „Reklamationsordnung“). Spricht man über die Erfüllung von sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten, sind auch die in diesen Bedingungen, der Preisliste und Reklamationsordnung angeführten Pflichten gemeint. Abweichende, direkt im Vertrag enthaltene Vereinbarungen, haben vor dem Inhalt dieser Bedingungen Vorrang. Durch den Vertragsabschluss bestätigt der Kunde, dass er den Inhalt der Bedingungen, Preisliste und Reklamationsordnung zu Kenntnis genommen hat. ZooControl s.r.o. ist berechtigt, öffentlich zugängliche elektronische Kommunikationsdienste gemäß der Bescheinigung des Tschechischen Amtes für Telekommunikation (im Folgenden „TAT“) zu erbringen.

2. Entstehung eines Vertragsverhältnisses und seine Veränderungen, Beschreibung der Dienstleistungen

2.1. (Vertragsabschluss)

Die Dienstleistung wird aufgrund des zwischen dem Anbieter und dem Kunden abgeschlossenen Vertrags erbracht. Der Vertrag kann abgeschlossen werden, in dem sich der Kunde auf der Webseite des Anbieters (d. h. auf der Webseite www.gosms.eu) durch das Ausfüllen des Registrierungsformular, wodurch er ein Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung erstellt, registriert. Wenn der Anbieter damit einverstanden ist, kann der Vertragsabschluss auch schriftlich oder auf eine andere Weise, vor allem aufgrund eines individuellen Angebots seitens des Anbieters, das auf die schriftliche oder auf eine andere Weise eingereichte Anfrage seitens des Kunden reagiert, erfolgen (der Anbieter ist aber berechtigt darauf zu bestehen, dass der Vertragsabschluss durch die Registrierung und Ausfüllung des Registerformulars, wie oben angegeben, erfolgen muss). Die Kosten für die Nutzung der Fernkommunikationsmittel weichen vom Grundtarif nicht ab (d. h. der Kunde deckt im Falle des Vertragsabschlusses im Internet nur die Kosten der Internetdienstleistung, die sich aus dem von ihm mit dem Internetanbieter abgeschlossenen Vertrag ergeben).

Im Rahmen der Registrierung füllt der Kunde die im Rahmen der Registrierung als obligatorisch bezeichneten Angaben aus.
Der Kunde führt auch die Informationen darüber an, ob er den Vertrag als Unternehmer im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit oder zur selbständigen Berufsausübung abschließt. Sollte der

Kunde nicht anführen, dass er den Vertrag als Unternehmer im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit oder zur selbständigen Berufsausübung abschließt, kann in den Steuerbelegen, die für ihn durch den Anbieter aufgrund des Vertrags ausgestellt werden, ausschließlich angeführt sein, dass der Vertrag laut Kundenerklärung die unternehmerische Tätigkeit des Kunden nicht betrifft.

Unternehmer ist, wer selbstständig, auf eigene Rechnung und Verantwortung Erwerbstätigkeit, basierend auf dem Gewerbeschein, oder auf einer anderen Art und Weise, ausübt, mit der Absicht dies konsequent zu tun um Gewinn zu erzielen. Für Unternehmer wird weiter, bereits durch die Eintragung in das Handelsregister, die im Handelsregister eingetragene Person gehalten. Des Weiteren gilt auch die Person, die über einen Gewerbeschein oder eine andere rechtmäßige Berechtigung zur Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit verfügt, als Unternehmer.

Sollte der Kunde im Rahmen der Registrierung seine Ident.-Nr. anführen, wird er als Unternehmer registriert und schließt den Vertrag im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit oder zur selbständigen Berufsausübung ab. Falls der Kunde mehrwertsteuerpflichtig ist, führt er immer die entsprechende Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust.-Ident.-Nr.) an.

Sollte es zur Veränderung der Registrierungsangaben kommen, ist der Kunde verpflichtet, diese Veränderung spätestens innerhalb von 7 Tagen nach der Änderungen melden. Der Kunde haftet für den Schaden, der dem Anbieter aufgrund der Angabe von falschen oder unrichtigen Daten seitens des Kunden entsteht.

Nach der Registrierung, ggf. der Ausführung der Bestellung, falls diese über die Webseite des Anbieters erfolgt, sendet der Anbieter dem Kunden eine Bestätigung über die Durchführung der Registrierung, ggf. den Bestellungseingang, auf die E-Mail-Adresse des Kunden, die der Kunde für die Zwecke der gegenseitigen Kommunikation mit dem Anbieter angeführt hat.

Die seitens des Anbieters gesendete Bestätigung über die Durchführung der Registrierung gilt nicht als Vertragsabschluss. Nach der Bestätigung setzt sich der Anbieter mit dem Kunden in Verbindung, um die durch den Kunden angeführten Daten zu verifizieren. Die Bestätigung des Vertragsabschlusses erhält der Kunde vom Anbieter telefonisch oder per E-Mail erst nach der Verifizierung, falls der Anbieter mit dem Vertragsabschluss einverstanden sein wird. Durch den Vertragsabschluss verpflichten sich der Anbieter und der Kunde, diese Bedingungen und die Bestimmungen der in dem Art. 1 dieser Bedingungen angeführten Dokumente einzuhalten.

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihm die Benutzung der Dienstleistung noch vor dem Ablauf der Frist für den Rücktritt vom Vertrag gemäß Punkt 8.5 der Bedingungen ermöglicht wird.

Der Anbieter ist berechtigt, den Abschluss des Vertrags mit dem Kunden vor allem in folgenden Fällen zu verweigern: Der Kunde hat ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber dem Anbieter, die sich aus einer anderen Vertragsbeziehung ergeben; der Kunde hat in der Vergangenheit ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber dem Anbieter gehabt; Gegen den Kunden wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet, ggf. es wurde die Vollstreckung der Entscheidung oder Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden eingeleitet; der Anbieter würde aus technischen oder anderen Gründen seinen sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten gegenüber dem Kunden nicht nachgehen können; es besteht eine begründete Vermutung, dass der Kunde die sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllen würde; der Kunde hat oder versuchte die Dienstleistung des Anbieters zu missbrauchen; der Kunde führte unrichtige personenbezogene oder Identifizierungsdaten an, oder der Anbieter lehnt den Abschluss des Vertrags mit dem Kunden aus anderen gerechtfertigten Gründen ab. Der Anbieter teilt dem Kunden die Gründe für die Ablehnung des Vertragsabschlusses mit.

Der Anbieter ist berechtigt, die Authentisierung des Kunden beim Vertragsabschluss mit Hilfe von notwendigen Unterlagen (bei physischen Personen handelt es sich vor allem um Personalausweis oder Reisepass, bei juristischen Personen um den Auszug aus dem öffentlichen Register oder einen Nachweis über die Eintragung in einem anderen Register, aus welchen sich auch die Befugnis zur

Vertretung der juristischen Person ergeben wird, und einen gültigen Personalausweis oder Reisepass der, die juristische Person vertretenden, Person) anzufordern. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Anbieter berechtigt ist, die Daten von den, für die Authentisierung der betroffenen Personen notwendigen, vorgelegten Dokumenten abzuschreiben, oder deren Fotokopien anzufertigen, und sie zu speichern, um die Durchführung der Authentisierung später beweisen zu können. Diese Fotokopie der betroffenen Daten wird immer mit Hilfe von einer Schablone angefertigt. Bei den Dokumenten kann somit immer nur ein Teil des Dokuments, d. h. die konkreten Daten, fotokopiert werden. Es wird nicht das gesamte Dokument fotokopiert.

2.2. (Exemplarische Auflistung des Vertragsinhalts, Möglichkeiten einer einseitigen Vertragsänderung seitens des Anbieters und Vertragsänderung durch ein Übereinkommen)

Der Vertrag (ggf. in Verbindung mit den Bedingungen, der Preisliste und Reklamationsordnung, oder anderen Vertragsunterlagen) enthält vor allem Identifizierungsangaben der Vertragsparteien, Spezifikation der Dienstleistung, Preise, Informationen über die Termine und Art der Preisberechnung und Zahlung, die Vertragslaufzeit, Kündigungsfrist und die Bedingungen für eine Verlängerung und Kündigung des Vertrags, das Verfahren zur Geltendmachung der Reklamation bei mangelhaft erbrachten Dienstleistungen und der Reklamation zur Abrechnung der erbrachten Dienstleistungen, inkl. Angaben darüber, wo und innerhalb welcher Fristen die Reklamation geltend gemacht werden kann, die Regelungen zur Entschädigung und Rückzahlung, die im Falle von Unterbrechung der Leistungserbringung seitens des Anbieters zur Geltung gebracht werden, und die Art der Unterrichtung des Kunden über die Vertragsänderung der Vertragsbedingungen. Absenz einer diesen Tatsachen hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit des Vertrags, angenommen, dass die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien trotzdem hinreichend festgelegt werden und der Vertrag alle für den Vertragsabschluss erforderlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Vertragsbestandteile enthalten wird.

Der Anbieter ist berechtigt, die abgeschlossenen Verträge, d. h. inkl. der Bedingungen, Preisliste und Reklamationsordnung, im Hinblick auf die Art und Weise der Durchführung von Vertragsänderungen, die Möglichkeiten einer einseitigen Vertragsänderung seitens des Anbieters, die Aushandlung von Nachträgen zum Vertrag, die Unterzeichnung neuer Verträge (die ggf. an den früheren Vertrag anknüpfen), die Spezifikation der Dienstleistung, die Preise der Dienstleistung, die Art und Weise der Rechnungsstellung für die Dienstleistung (vor allem inkl. der Bestimmung von Abrechnungsfristen, Fälligkeitsterminen und Strafen für verspätete Zahlung), die Art, den Ausmaß, die Parameter und Bedingungen der Erbringung der Dienstleistung, und zwar inklusive Veränderungen oder Beendigung der Erbringung der Dienstleistung, die Sicherheitsmaßnahmen, technischen und anderen Maßnahmen bei der Erbringung der Dienstleistung, die Verfahren und Ansprüche beim Missbrauch der Dienstleistung durch den Kunden oder einen Dritten, den Umfang der Rechte und Pflichten des Kunden oder Anbieters, die Preislimits, die Nutzung und Funktion von GoSMS-Selbstbedienung, die Bedingungen der Verwendung von Anlagen des Kunden und die Anforderungen an solche Nutzung, die Verantwortlichkeit für eine Schädigung, die Bedingungen und Höhe der Zahlung, die Bedingungen der Unterbrechung oder Beschränkung der Verfügbarkeit der Dienstleistung, die Geltendmachung und Bearbeitung von Reklamationen, die Fehlerbehebung, die Sicherheitsmaßnahmen und Sicherung, den Missbrauch von Dienstleistungen, den Schutz des Eigentums und der Rechte des Anbieters und die Pflichten des Kunden im Zusammenhang mit dem Schutz des Eigentums und der Rechte des Anbieters, die Vertragslaufzeit, die Bedingungen und Mittel der Vertragsbeendigung, die Einschränkung der Erbringung von Dienstleistungen, den Kundensupport, die Kontaktstellen und -angaben, die Einzelheiten der Postzustellung und Kommunikation, die Vorbehalte zu Rechtsvorschriften, die Geltendmachung und Vollstreckung von Forderungen seitens des Anbieters (inkl. der Bestimmungen über die gerichtliche Zuständigkeit und die anwendbaren Gesetze), die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, den Schutz der personenbezogenen Daten, die Benachrichtigung über Änderungen und die neuesten Tatsachen auf der Kundenseite, und des Weiteren im Hinblick auf die Teile, wo sich der Wortlaut der Bedingungen oder anderer Dokumente, die ein Bestandteil des Vertrags sind, aus den Rechtsvorschriften, den Urteilen von Gerichten und Entscheidungen von Verwaltungsbehörden ergibt (ggf. die bestimmten Aspekte der Beziehung

zwischen dem Anbieter und Kunden mindestens durch die Rechtsvorschriften, die Entscheidung des Gerichts oder eines Verwaltungsorgans geregelt sind, obwohl eine abweichende, im Vertrag enthaltene Regelung möglich ist) einseitig zu verändern. Des Weiteren ist der Anbieter berechtigt, die Bedingungen der Erbringung von Dienstleistungen einseitig zu beenden, wodurch auch der Vertrag, im Umfang der konkreten beendeten Bedingungen, beendet wird.

Der Anbieter ist berechtigt, die oben genannten Angaben wegen Veränderung der Eingangskosten, Einführung neuer Technologien, Änderung der, die Dienstleistung betreffenden Geschäftsstrategie, Einführung von neuen Dienstleistungen und Veränderung der Bedingungen auf dem Markt für elektronische Kommunikationsdienste, Veränderung der Rechtsvorschriften, und wegen Urteile von Gerichten und Entscheidungen von Verwaltungsbehörden zu verändern.

Der Anbieter ist verpflichtet, den Kunden mindestens 1 Monat vor dem Wirkungseintritt der Veränderung auf die Weise, die der Kunde zum Rechnungsversand ausgewählt hat, zu informieren. Die Mitteilung muss auch die Information über das Recht des Kunden, den Vertrag zu dem Tag des Wirkungseintritts dieser Veränderung, wenn die neuen Bedingungen vom Teilnehmer nicht akzeptieren werden, ohne Vertragsstrafe zu beenden, das ihm in den Fällen, wo es sich um eine Veränderung von den im § 63, Absatz 1, Lit. c) bis p) und r) des Gesetzes Nr. 127/2005 Slg., über elektronische Kommunikation, in geänderter Fassung (im Folgenden „Gesetz über elektronische Kommunikation“) angeführten Vertragsbestandteilen handelt, zusteht, enthalten. Der Kunde ist aber nicht berechtigt, den Vertrag auf solche Weise zu beenden, wenn der Vertrag aufgrund der Änderung der Rechtsvorschriften, oder der Entscheidung von TAT, die dem Anbieter die Änderung des Vertrags anordnet, verändert wird. Falls der Kunde den Vertrag nach der Mitteilung über die Vertragsänderung, im Sinne des § 63, Abs. 1, Litt. c) bis p) und r) des Gesetzes über elektronische Kommunikation, bis zum Inkrafttreten der Veränderung nicht kündigt, akzeptiert er diese Veränderung am Tag des Inkrafttretens der jeweiligen Veränderung; falls der Kunde nach der Mitteilung über eine solche Vertragsänderung den Vertrag bis zu dem Inkrafttreten der Veränderung kündigt, wird der Vertrag am Tag des Inkrafttretens der Veränderung beendet (wenn dadurch eine spezielle Kündigungsfrist vereinbart wird).

Der Kunde kann auf diese Weise weder behindert, noch sanktioniert werden. Dem Kunden steht in solchem Fall auch das Recht auf die Rückerstattung des nicht verbrauchten Guthabens zu.

Falls die Vertragsänderung auf einem Übereinkommen basiert, kann sie (neben den zum Vertragsabschluss bestimmten Möglichkeiten) auch über GoSMS-Selbstbedienung vereinbart werden, angenommen, die GoSMS-Selbstbedienung enthält zu diesem Zeitpunkt eine solche Funktion (falls die GoSMS-Selbstbedienung zu diesem Zeitpunkt eine solche Funktion bereitstellt).

2.3. (Beschreibung der Dienstleistung)

Die GoSMS-Dienstleistung wird zum Versand von Massen-Informations-SMS-Nachrichten verwendet. Mit Hilfe von GoSMS lassen sich vor allem informative SMS-Nachrichten (Informierung von Kunden, Bürgern, Mitarbeitern und anderen Subjekten über jegliche Aktion, Veranstaltung oder Notsituation), Notifikations-SMS-Nachrichten (Informierung von Kunden und anderen Subjekten über den Bestellzustand, Versand von Anmeldedaten, Informationen über den Bestellstatus der Ware und viel mehr), Marketing-SMS-Nachrichten (Produkt- oder Dienstleistungsmerchandising), Gewinnspiel-SMS-Nachrichten (Unterstützung der Klienten des Kunden bei der Interaktion mit der Marke des Kunden), u. ä. versenden, wobei der Anbieter der Dienstleistung für den Inhalt und den Charakter der SMS-Nachrichten nicht haftet. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, beweisen zu können, dass er berechtigt ist, die Telefonnummern bestimmter Personen (die Kontaktdaten) als personenbezogene Daten zu verwenden.

2.4. Unterbrechung der Erbringung, oder Beschränkung der Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Qualität der Dienstleistungen

2.4.1. (Gründe für eine vorübergehende Unterbrechung der Erbringung von Dienstleistungen, oder Beschränkung ihrer Verfügbarkeit)

Der Anbieter ist berechtigt, die Erbringung von Dienstleistungen vorübergehend zu unterbrechen oder die Verfügbarkeit aus folgenden Gründen zu beschränken:

i (i) Falls der Kunde auch trotzt Warnung die Vertragsbedingungen oder andere rechtliche Verpflichtungen erheblich verletzt, vor allem dann, wenn er den in der Preisliste angeführten Preis innerhalb der Fälligkeitsfrist nicht bezahlt (die Folgen eines Zahlungsverzugs sind in dem Artikel 7.7. dieser Bedingungen näher beschrieben);

ii (ii) Wenn es zur Überschreitung des Limits kommt, oder das Limit des bestimmten Abrechnungszeitraums erreicht wird;

iii (iii) Wenn der Kunde falsche Angaben (vor allem im Sinne des Art. 2.1. dieser Bedingungen) liefert oder die Veränderung seiner Daten nicht meldet;

iv (iv) Wenn es zum Missbrauch der Dienstleistung kommt, oder ein begründeter Verdacht besteht, dass die Dienstleistung missbraucht wurde, oder dass der Kunde den Vertrag mit der Absicht, die Dienstleistungen nicht zu bezahlen, abgeschlossen hat;

v (v) Falls der Kunde die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen, oder für die Guthabenaufladung nicht erfüllt, oder nicht berechtigt ist, den Vertrag zu erfüllen;

vi (vi) Wenn es zur technischen Störung an dem öffentlichen Kommunikations- oder Telefonnetz kommt, oder wenn ein Risiko solcher Störungen besteht, und aus anderen technischen oder Betriebsgründen;

vii (vii) In Notfällen, vor allem bei Naturkatastrophen, Terroranschlägen, Epidemien, Bedrohungen der Sicherheit des Staates, oder bei Annahme einer anderen Maßnahme durch eine zuständige Behörde, die die Beschränkung oder Ausschluss der Verfügbarkeit der elektronischen Kommunikationsdienste zur Folge haben wird;

i (viii) Bei geplanten technisch unvermeidbaren Abschaltungen, bei Wartungsarbeiten, technischen Kontrollen, Revisionen, Instandsetzung von technischen Anlagen oder Räumlichkeiten, durch die die Dienstleistung geleistet wird, oder wegen Stromausfall;

ii (ix) Falls der Kunde die Schreiben, Rechnungen oder andere Dokumente nicht übernommen hat, oder diese an die, durch den Kunden zuletzt mitgeteilte Adresse nicht zugestellt werden konnten, oder der Kunde die Übernahme dieser Dokumente verweigert hat;

iii (x) Falls es zu einem ungewöhnlich hohen Verkehr oder einer ungewöhnlichen Art Verkehr kommt. Über solche Maßnahme, die vor allem den Kunden vor dem Missbrauch der Dienstleistung schützt, informiert der Anbieter den Kunden vornehmlich z.B. per SMS-Nachricht;

iv (xii) Wenn es zur Verletzung der Sicherheit der Dienstleistung kommt, oder wenn eine Bedrohung oder Schwachstelle der Dienstleistung festgestellt wird;

v Aufgrund des Todes des Kunden (der Tod des Kunden muss mithilfe von Totenschein oder einem anderen glaubwürdigen Dokument bewiesen werden);

vi (xiii) Wenn der Anbieter vom Empfänger der SMS-Nachricht, die seitens des Kunden über die Dienstleistung, unter der Verwendung des Identifikators des Anbieters, versendet wurde, eine Beschwerde über den unberechtigten Versand dieser SMS-Nachricht erhält, oder

vii (xiv) in anderen, sich aus dem Gesetz, einer anderen Rechtsvorschrift oder einer öffentlich-rechtlichen Entscheidung ergebenden Fällen.

Falls der Kunde den, laut den oben genannten Bestimmungen des Art. 2.4.1. dieser Bedingungen, mangelhaften Zustand vor dem Ablauf der dafür bestimmten Frist (falls solche Frist festgelegt wurde) beseitigt, wir die Erbringung der Dienstleistung seitens des Anbieters im ursprünglichen Ausmaß erneut.

2.4.2. (Ausschluss von Ersatzansprüchen bei Unterbrechung der Erbringung von Dienstleistungen, Beschränkung ihrer Verfügbarkeit, Qualitätsminderung oder einer mangelhaften Erbringung der Dienstleistungen)

Sollte die Dienstleistung wegen technischem oder Betriebsfehler auf der Seite des Anbieters nur teilweise, oder gar nicht benutzt werden können, ist der Anbieter verpflichtet, die Beseitigung des Fehlers zu sichern und den Preis angemessen zu senken, oder die Dienstleistung, nach der Absprache mit dem Kunden, auf eine alternative Weise zu erbringen. Der Anbieter ist verpflichtet, dem Kunden weder einen Schaden, noch anderen Abtrag, der als Folge der Unterbrechung der Erbringung, oder einer mangelhaften Erbringung der Dienstleistung entstanden ist, zu ersetzen.

2.4.3. (Ausfallrisiko und Maßnahmen seitens des Kunden zur Minimierung von Schädigung, Nichtbestehen von Garantien oder Gewährleistungen über gesetzliche Garantie hinaus)

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Erbringung von Dienstleistungen dieser Art (d. h. von elektronischen Kommunikationsdienstleistungen) mit einem bestimmten Ausfallrisiko und Unterbrechung der Erbringung von Dienstleistungen verbunden ist und nimmt dies bewusst in Kauf. Der Kunde verpflichtet sich deswegen, sämtliche Handlungen vorzunehmen, um seinerseits eine mit der Benutzung der Dienstleistung verbundene Schädigung so weit wie möglich auszuschließen oder einzuschränken. Der Anbieter verpflichtet sich, sämtliche Maßnahmen zu treffen, um die Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistung in möglichst kürzester Zeit zu erneuern. Der Anbieter bietet weder Garantien noch Gewährleistungen, außer den sich aus den Rechtsvorschriften ergebenden Garantien, und solchen Garantien, die der Anbieter über die gesetzlich vorgeschriebenen Garantien hinaus ausdrücklich bietet.

2.4.4. (Reparaturen, Wartung und Netzwerkanpassung, Signalabdeckung und Verfügbarkeit der Dienstleistungen)

Die Durchführung von Wartungsarbeiten kann in manchen Fällen eine vorübergehende Beschränkung der Verfügbarkeit der Dienstleistung zur Folge haben, worüber aber der Anbieter in geeigneter Weise und ohne ungerechtfertigte Verzögerung seine Kunden informiert. Der Anbieter verpflichtet sich, den Kunden über mögliche geplante, technische Abschaltungen mindestens 48 Stunden im Voraus mit Hilfe von einer per E-Mail an den Kunden versendeten Ankündigung zu informieren, angenommen, er wird über die geplanten technischen Abschaltungen der Dritten (Versorger) rechtzeitig informiert, oder diese Ankündigung keine anderen Tatsachen verhindern würden.

Die Verfügbarkeit der Dienstleistung hängt von den Parametern der, sich in dem Land des SMS-Empfängers befindenden Netzbetreiber ab. Die Verfügbarkeit der Dienstleistung (in Form von Übermittlung von SMS-Nachrichten an die Empfänger) hängt von der Funkwellenausbreitung, die durch einer Reihe an Faktoren beeinflusst werden kann (und zwar vor allem durch die Wirkung physikalischer Phänomene, die Art und Charakter der verwendeten Technologien, die Bauweise der Gebäuden und die, in den Gebäuden verwendeten Materialien und eine Reihe an weiteren äußeren Aspekten und Bedingungen, die der Anbieter objektiv nicht beeinflussen kann) ab. Die Abdeckung kann auch aus den oben genannten Gründen mit der Zeit variieren. Es ist nicht möglich, die Verfügbarkeit des Mobilfunksignals an allen Orten, und das nicht einmal in den Gebieten, die normalerweise vom Signal des Providers abgedeckt sein sollten, unter allen Umständen zu sichern.

Sollten einige Orte vom Mobilfunksignal nicht abgedeckt sein, kann man dies nicht als Mangel der erbrachten Dienstleistung wahrnehmen. Diese Tatsache begründet für den Kunden keinerlei Ansprüche oder Rechte.

Der Kunde nimmt ferner die Tatsache zur Kenntnis, dass auch andere Dienstleistungen, als die GoSMS-Dienstleistung, mit Hilfe vom elektronischen Kommunikationsnetz erbracht werden können. Um die Auslastung oder Überlastung der Kapazität zu verhindern, haben Sprachdienste Vorrang vor Datendiensten. Sollte es zur Auslastung der Kapazität von Datendiensten kommen, wird die Geschwindigkeit der Verbindung für alle Mobilnetznutzer eingeschränkt.

Die Qualität der Dienstleistung ist auch durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, wobei weder der Anbieter, noch andere Personen fähig sein müssen, diese Faktoren zu beeinflussen und somit die erforderliche Qualität zu sichern. Zu den, die Qualität der Dienstleistung beeinflussenden Faktoren gehören vor allem das Wetter, der Charakter und die Störfaktoren der Umgebung, die Qualität der Mobilfunksignalabdeckung, die Bauweise der Gebäuden und die, in den Gebäuden verwendeten Materialien.

2.4.5. (GoSMS-Selbstbedienung)

Informationen über den Zustand der Dienstleistung, die Inanspruchnahme der Dienstleistung, wichtige Mitteilungen des Anbieters und einige weiteren, mit der erbrachten Dienstleistung zusammenhängenden Informationen findet der Kunde in seinem Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung (im Folgenden „GoSMS-Selbstbedienung“) unter app.gosms.eu. Die Zugangsdaten zum Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung erhält der Kunde per E-Mail an die von ihm beim Vertragsabschluss angeführte E-Mail-Adresse zugestellt. Im Falle, dass der Kunde dem Anbieter im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss seine E-Mail-Adresse nicht mitteilt, wird der Anbieter die Zugangsdaten zum Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung an die E-Mail des Kunden senden, sobald ihm der Kunde seine E-Mail-Adresse nachträglich mitteilt. Der Anbieter ist berechtigt, die E-Mail-Adresse des Kunden zu verifizieren (z. B. mit Hilfe von einem, dem Kunden per SMS-Nachricht gesendeten Verifizierungscode, u. ä.).

2.4.6. (Veränderung einer funktionalen oder technischen Spezifikation der Dienstleistung)

Der Anbieter ist auch berechtigt, die funktionale oder technische Spezifikation der Dienstleistung einseitig zu verändern, oder die Benutzerschnittstelle, die dem Zugang zu der Dienstleistung dient, zu verbessern.

2.4.7. (Zusätzliche Mittel zum Schutz des Netzes und der Dienstleistungen)

Der Anbieter kann auch zusätzliche Mittel zum Dienstleistungsschutz, falls solcher Schutz zum Vorteil der Kunden ist, einführen.

3. Preis und Zahlungsbedingungen

3.1. (Höhe des Preises, Veröffentlichung der Preisliste)

Der Kunde verpflichtet sich, für die erbrachte Dienstleistung den vereinbarten Preis zu bezahlen. Bei dem, durch die Registrierung mithilfe von Registrierungsformular auf der Webseite www.gosms.eu durchgeführten Vertragsabschluss richtet sich der Preis nach der Preisliste der GoSMS-Dienstleistungen. Die aktuelle Preisliste wird vom Anbieter auf der Webseite www.gosms.eu veröffentlicht. Der Kunde bestätigt, dass er die, zu dem Tag des Vertragsabschlusses geltende Preisliste zu Kenntnis genommen hat und mit dem Inhalt einverstanden ist. Durch die Zahlung des Preises der bestellten Dienstleistung bestätigt der Kunde erneut, dass er diese Bedingungen, die Preisliste und Reklamationsordnung zu Kenntnis genommen hat.

Bei dem, auf einem individuellen, Angebot des Anbieters, das aufgrund einer schriftlichen oder anderweitig gestellten Anfrage des Kunden abgegebenen wurde, basierenden Vertragsabschluss, richtet sich der Preis nach den individuellen, durch diesen Vertrag festgelegten Bedingungen (ggf. nach der Preisliste, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart). Sofern in der Preisliste oder dem Vertrag nichts anderes angegeben, verstehen sich alle Preise ohne MwSt. Der MwSt.-Satz richtet sich nach den geltenden Rechtsvorschriften.

3.2. (Anfang von Preisberechnung der Dienstleistung)

Die Preise für die erbrachten Dienstleistungen werden ab dem Tag der Aktivierung der Dienstleistungen verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart.
Als Aktivierung der Dienstleistung wird der Zeitpunkt wahrgenommen, an dem es dem Kunden ermöglicht wird, die Dienstleistung zu verwenden, und nicht der Zeitpunkt,
an dem der Kunde die Dienstleistung tatsächlich beginnt zu verwenden.

3.3. (Änderungen der Preisliste seitens des Anbieters)

Der Anbieter ist berechtigt, Änderungen des Vertrags, d. h. inkl. der Bedingungen, Preisliste und Reklamationsordnung, im Sinne von Art. 2.2. dieser Bedingungen, durchzuführen.

3.4. Zahlung in Form von Guthabenaufladung, sog. Prepaid

3.4.1 (Zahlung durch Abzug vom eingezahlten Guthaben)

Bei dem, durch die Registrierung mithilfe von Registrierungsformular auf der Webseite www.gosms.eu durchgeführten Vertragsabschluss, und sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart, ist der Kunde, nach der eventuellen Erschöpfung der durch den Anbieter festgelegten Anzahl von Test-SMS-Nachrichten, verpflichtet, vor einer weiterer Benutzung der Dienstleistung, in seinem Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung ein mindestens dem Wert der, durch den Kunden verlangten Dienstleistung entsprechendes Guthaben aufzuladen. Die Dienstleistung wird zu dem vereinbarten Preis (laut Preisliste), und zwar immer in einem, der Höhe des restlichen Guthabens entsprechenden Umfang, erbracht. Der Kunde kann das Guthaben jeder Zeit mit Hilfe von GoPay-Gateway aufladen, oder eine Zahlung zugunsten des Kontos des Anbieters, basierend auf einer Pro-forma-Rechnung, die dem Kunden über seine E-Mail-Adresse zugestellt wird, durchführen. Alle durch den Anbieter ausgestellten Steuerbelege (ggf. Pro-forma-Rechnungen und Abrechnungsrechnungen) sind für den Kunden in der GoSMS-Selbstbedienung zugänglich. Die aktuelle Höhe des Guthabens kann der Kunde in der GoSMS-Selbstbedienung überprüfen.

3.4.2 (Gültigkeitsdauer des vorausbezahlten Guthabens)

Die Gültigkeit des vorausbezahlten Guthabens ist auf 12 Monate ab dem Tag der Guthabenaufladung beschränkt. Die Gültigkeit des vorbezahlten Guthabens wird durch jede darauffolgende, durch den Kunden durchgeführte Guthabenaufladung um weitere 12 Monate ab dem Tag solcher Guthabenaufladung verlängert. In der Preisliste, ggf. in einem anderen Dokument, kann eine längere Gültigkeitsdauer des Guthabens bestimmt werden. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des vorausbezahlten Guthabens wird der aktive Zugang des Kunden zur Dienstleistung durch den Anbieter verhindert. Falls der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des vorausbezahlten Guthabens den Guthaben auflädt, wird das nicht aufgebrauchte Guthaben (das Guthaben, das zum Zeitpunkt des Ablaufs der letzten Gültigkeitsdauer des Guthabens nicht aufgebraucht wurde) durch die Aufladung des Guthabens erneuert. Falls der Kunde, im Zeitraum von 31. Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des vorausbezahlten Guthabens bis zum 120. Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des vorausbezahlten Guthabens, den Guthaben auflädt, wird zum Zeitpunkt der Aufladung des vorausbezahlten Guthabens die Erbringung der Dienstleistung, doch ohne Erneuerung jegliches nicht aufgebrauchten Guthabens, erneuert. Falls der Kunde das Guthaben nicht einmal innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des vorausbezahlten

Guthabens auflädt, wird nach dem Ablauf dieser 120-tägigen Frist der Vertrag beendet und es ist nicht mehr möglich, ihn zu erneuern. Doch es lässt sich ein neuer Vertrag abschließen. Falls der Kunde das Guthaben während seiner Gültigkeit nicht aufbraucht und die Gültigkeitsdauer, den oben angeführten Bestimmungen zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer gemäß, nicht verlängert wird, gilt das Guthaben als aufgebraucht und dem Kunden steht kein Anspruch auf Ersatz zu.

3.4.3 (Vertragskündigung vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des vorausbezahlten Guthabens)

Der Kunde kann den Vertrag vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des vorausbezahlten Guthabens kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage ab Zustellung der Kündigung dem Anbieter, sofern keine kürzere Kündigungsfrist vereinbart wurde. Der Vertrag kann auch ohne Begründung gekündigt werden. In solchem Fall wird das nicht aufgebrauchte Guthaben für aufgebraucht gehalten, und dem Anbieter steht kein Anspruch auf Ersatz zu. Die Rückerstattung von Guthaben bei Vertragskündigung, wegen Vertragsänderung seitens des Anbieters, wird im Art. 2.2 dieser Bedingungen geregelt.

3.4.4 (Abrechnung bei der Zahlung vom vorausbezahlten Guthaben)

Bei Zahlung von Dienstleistungen mithilfe des vorausbezahlten Guthabens erstellt der Anbieter für den Kunden weder regelmäßige, noch einmalige Abrechnungen. Auf Wunsch des Kunden (oder wenn die Zusendung eines Steuerbelegs die Rechtsvorschriften anordnen) wird dem Kunden ein Steuerbeleg zum Nachweis der Bezahlung des vorausbezahlten Guthabens zur Verfügung gestellt. Solcher Steuerbeleg wird dem Kunden kostenlos in elektronischen Form zugesandt. Sollte der Kunde die Zusendung des Steuerbelegs in Papierform verlangen, ist er verpflichtet, für die Zusendung des Steuerbelegs in Papierform dem Anbieter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,66 CZK ohne MwSt. für die Zusendung jeder einzelnen Sendung zu bezahlen.

3.4.5 (Aktuelle Höhe des vorausbezahlten Guthabens)

Die aktuelle Höhe des Guthabens kann der Kunde in der GoSMS-Selbstbedienung überprüfen.

3.5 Postpaid-Abrechnungen

3.5.1 (Rechnungserstellung für Abrechnungsperiode)

Bei dem, auf einem individuellen, aufgrund einer schriftlichen oder anderweitig gestellten Anfrage des Kunden, abgegebenen Angebot des Anbieters basierenden Vertragsabschluss, sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart, werden die Zahlungen für die erbrachte Dienstleistung, inklusive regelmäßiger (z. B. monatlicher) Gebühren, für den vorangehenden Monat rückwirkend verrechnet (wobei die regelmäßigen, z. B. monatlichen Gebühren bei nicht kompletten Monaten anteilig, d. h. für jeden einzelnen Tag, verrechnet werden), sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart. Falls für die Dienstleistung keine Rechnung erstellt werden kann, oder es nicht gelingt, dem Kunden die Rechnung für die Dienstleistung innerhalb des Abrechnungszeitraums, in dem die Dienstleistung erbracht wurde, zu erstellen, wird der Preis dieser Dienstleistung nach Möglichkeit im nächsten Abrechnungszeitraum abgerechnet. Sollte aber die in dem vorigen Satz beschriebene Abrechnung aus technischen oder anderen Gründen nicht erfolgen, verzichtet der Anbieter auf seinen Anspruch auf Zahlung seitens des Kunden nicht.

3.5.2 (Einmalige Zahlungen und Gebühren)

Einmalige (vor allem Aktivierungs-) Gebühre für die Dienstleistung, verrechnet der Anbieter dem Kunden nach der Wahl des Anbieters, entweder in dem nach dem Abrechnungszeitraum, in dem die mit der einmaligen Gebühr verbundene Dienstleistung geleistet wurde, unmittelbar folgenden Abrechnungszeitraum (d. h. in der Rechnung für den bestimmten Abrechnungszeitraum), oder ist

berechtigt, die einmaligen Gebühre jederzeit nach der Erbringung der mit der einmaligen Gebühr verbundenen Dienstleistung so abzurechnen, dass der Betrag innerhalb von 10 Tagen ab dem Tag der Zustellung der Abrechnung fällig sein wird (wobei diese Vereinbarung, im Vergleich mit dem Art. 3.5.3 und 3.5.4 dieser Bedingungen, speziell ist), sofern im Vertrag nicht anders vereinbart.

3.5.3 (Erstellung von Steuerbelegen und Fälligkeitsdatum)

Der durch den Anbieter für die erbrachte Dienstleistung erstellte Steuerbeleg, ggf. Pro-forma-Rechnung, ist immer zum, auf dem Steuerbeleg, ggf. der Pro-forma-Rechnung, angeführten Datum fällig. Der Kunde stimmt zu, dass der, im Steuerbeleg, ggf. der Pro-forma-Rechnung, angeführte Mindestfälligkeitszeitraum, 10 Tage ab dem Datum der Erstellung dieses Belegs betragen kann, angenommen, die Steuerbelege und Pro-forma-Rechnungen werden dem Kunden am Tag der Erstellung zugestellt. Sollte es in der Abrechnung keine Fälligkeitsfrist angeführt sein, ist die Abrechnung innerhalb von 30 Kalendertagen ab Ende des Abrechnungszeitraums fällig.

3.5.4 (Erstellung und Zustellung der Abrechnungen und Entgelt für die Zustellung der Abrechnungen in Papierform)

Der Kunde kann beim Vertragsabschluss auswählen, ob ihm die Rechnungen in elektronischer oder Papierform zugestellt werden sollen. Wenn die elektronische Fakturierung ausgewählt wird, werden die Steuerbelege (Rechnungen) dem Kunden kostenlos per E-Mail im PDF-Format gesendet. Anderenfalls wird der Steuerbeleg (Rechnung) per Post in Papierform gesendet. Der Anbieter und der Kunde vereinbaren für solchen Fall, dass der Kunde dem Anbieter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,66 CZK ohne MwSt. für den Versand jeder einzelnen Rechnung in Papierform bezahlen wird. Die im vorigen Satz erwähnte Gebühr wird jeweils der Rechnung hinzugefügt, für deren Versand in Papierform diese Gebühr im Sinne des vorigen Satzes verrechnet wird, wobei sich die Fälligkeit dieser Gebühr nach der Fälligkeit der Erstattung der erbrachten Dienstleistung, die mit der Rechnung verrechnet wird, richtet. Der Kunde ist berechtigt, die gewünschte Versandart der Rechnung, in Form von einem schriftlichen, dem Anbieter spätestens innerhalb von 10 Tagen vor dem Anfang des Zeitraums, für den die Abrechnung mithilfe der entsprechenden Rechnung durchgeführt werden soll, zugestellten Antrag, zu verändern. Falls der Kunde im Vertrag keine der Arten der Rechnungsstellung markiert, wird die Rechnungsstellung elektronisch durchgeführt. Wenn der Steuerbeleg als Postsendung zugestellt wird, wird angenommen, dass die über einen Postdienstleister zugestellte Postsendung am dritten Arbeitstag zugestellt wurde. Doch falls sie an die sich in einem anderen Staat befindende Adresse versandt wurde, wird sie am fünfzehnten Tag ab Versand als zugestellt wahrgenommen (wobei aber die Darlegung eines früheren Eingangs der Postsendung nicht ausgeschlossen ist). Die Abrechnung von Dienstleistung, laut Art. 3.5.3 dieser Bedingungen, wird dem Kunden innerhalb von 15 Kalendertagen ab Beendigung des Abrechnungszeitraums zugestellt. Wenn die Abrechnung laut Art. 3.5.3 dieser Bedingungen dem Kunden innerhalb von 15 Kalendertagen ab Beendigung des Abrechnungszeitraums nicht zugestellt wird, ist der Kunde berechtigt, von dem Anbieter eine Kopie der Abrechnung zu verlangen. Wenn der Kunde um die Kopie der Abrechnung, laut Art. 3.5.3 dieser Bedingungen, innerhalb von 20 Kalendertagen nicht ersucht, wird angenommen, dass die Abrechnung dem Kunden (auf die von ihm ausgewählte Weise) am 15. Kalendertag ab Beendigung des Abrechnungszeitraums zugestellt wurde. Die fehlende Zustellung der Abrechnung hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Kunden, den Preis für die erbrachten Dienstleistungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu bezahlen. Die Vereinbarungen des Art. 3.7 dieser Bedingungen über die Zustellung der Abrechnung in die GoSMS-Selbstbedienung sind nicht betroffen.

Als Grundform der Abrechnung bietet der Anbieter eine Abrechnung von Dienstleistungen, in der die Zusammenfassung aller geschöpften Einheiten angeführt ist, an. Der Kunde ist berechtigt, von dem Anbieter eine ausführliche Abrechnung, die die Aufschlüsselung der geschöpften Dienstleistung enthält, zu verlangen.

3.6. (Einzelne Zahlungsarten des in Rechnung gestellten Betrags; Vertragsstrafe und Verzugszinsen)

Der in Rechnung gestellte Betrag wird im Falle einer Banküberweisung zu dem Zeitpunkt, wo der Betrag dem Konto des Finanzinstituts des Anbieters gutgeschrieben wird, als bezahlt wahrgenommen. Der Zeitpunkt, zu dem der Betrag als bezahlt wahrgenommen wird, kann für andere Zahlungsarten im Art. 3.6 dieser Bedingungen bestimmt werden.

Der Anbieter akzeptiert die Zahlung per Banküberweisung, Lastschrift von einer Kreditkarte über GoPay-Zahlungsgateway, oder Zahlung per GoPay-Zahlungsgateway. Es handelt sich immer um eine Bringschuld (eine Zahlung, die am Wohnort des Anbieters, und nicht des Kunden, zu begleichen ist). Die Zahlung muss spätestens am Fälligkeitstag des in Rechnung gestellten Betrags durchgeführt werden, sonst kommt der Kunde in Zahlungsverzug, und der Anbieter ist berechtigt, die Zahlung von Vertragsstrafe in einer, im schriftlichen Vertrag angeführten Höhe, und nebst der angeführten Vertragsstrafe auch die Zahlung von Verzugszinsen in einer, durch die Rechtsvorschriften gegebenen Höhe, zu verlangen. Der Anspruch des Anbieters auf vollen Schadenersatz ist durch die Zahlung von Vertragsstrafe nicht betroffen.

Wird die Zahlung per GoPay-Zahlungsgateway durchgeführt (der Betrag beglichen), erfolgt die Zahlung erst dann, wenn der Kunde eine Zahlungsbestätigung, die durch das System des GoPay-Zahlungsgateways gesendet wird erhält.

Wird die Zahlung per Lastschrift von der Kreditkarte des Kunden über GoPay-Zahlungsgateway durchgeführt, ist der Kunde damit einverstanden, dass der Anbieter berechtigt ist, den zu zahlenden Betrag, nach der Erstellung der Abrechnung, von der Kreditkarte des Kunden einzuziehen. Sollte es wiederholt zu einer erfolglosen Einziehung der Zahlung durch Zutun des Kunden oder seines Zahlungsdienstleisters kommen, ist der Anbieter berechtigt, diese Zahlungsart aufzuheben und den Kunden darüber zu informieren, wobei der Kunde danach verpflichtet ist, die Zahlung auf eine andere Art und Weise durchzuführen. Die Zahlung wird zu dem Zeitpunkt als beglichen wahrgenommen, wo der Kunde eine, durch das System des GoPay-Zahlungsgateways gesendete Bestätigung über die Ausführung der Zahlung erhält.

Der Kunde ist dabei berechtigt, bei der Erstellung einer wiederkehrenden Zahlung folgende Angaben einzugeben: (i) Maximalbetrag der wiederkehrenden Zahlung, (ii) ob der Betrag fix oder variabel ist, (iii) Datum oder Frequenz der Abbuchung der wiederkehrenden Zahlung und (iv) ob das Datum, ggf. die Frequenz, der Abbuchung fix oder variabel sind.

3.7. (Aufsuchen der Abrechnung in der GoSMS-Selbstbedienung)

Der Anbieter stellt dem Kunden bei einer Postpaid-Rechnungsstellung die, durch den Anbieter erstellten, Rechnungen für mindestens 6 Kalendermonaten auf der Webseite app.gosms.eu zur Verfügung, wobei der Kunde die Möglichkeit, sich diese Rechnungen anzusehen und auszudrucken, hat. Der Anbieter und der Kunde haben deswegen vereinbart, dass jede Rechnung am 15. Tag ab der Veröffentlichung der Rechnung im Kundenkonto der GoSMS-Selbstbedienung (ggf. bereits zu dem Zeitpunkt, wo sich der Kunde in sein Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung angemeldet hat, und wo die betroffene Rechnung bereits im Kundenkonto zur Verfügung stand), falls diese nicht noch früher per E-Mail oder in Papierform dem Kunden zugestellt wurde, als zugestellt wahrgenommen wird. Der Anbieter bittet somit den Kunden, sich die Veränderungen in seinem Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung regelmäßig anzusehen.

3.8. (Nicht identifizierte Zahlungen)

Das variable Symbol zur Zahlungsdurchführung ist immer in der konkreten Rechnung angeführt. Die Zahlung wird primär je nach dem variablen Symbol, das bei der Zahlung durch den Kunden angeführt wird, mit der Rechnung verbunden (und falls die Zahlung den Schuldbetrag der angegebenen Rechnung überschreitet, dann mit der nächsten zuerst fälligen Rechnung). Wenn die Zahlung durch den Kunden nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet wird, damit der Anbieter mindestens ohne unangemessene Schwierigkeiten die Zahlung identifizieren könnte, wird solche Zahlung als keine ordentliche und rechtzeitige Zahlung seitens des Kunden wahrgenommen. Wird der Anbieter

mindestens erkennen können, zugunsten welches Kunden die Zahlung durchgeführt wurde, wird die Zahlung auf die jeweils älteste (frühestens fällige) Schuld gutgeschrieben.

Im Rahmen einer konkreten Abrechnung wird die Zahlung (falls diese nicht ausreicht, um den gesamten abgerechneten Betrag begleichen zu können) zuerst dem (i) Kapitalbetrag für die in Rechnung gestellten Beträge, (ii) danach den Verzugszinsen und (iii) darauffolgend den in Rechnung gestellten Vertragsstrafen gutgeschrieben. Die Verzugszinsen werden nicht weiter verzinst (und zwar nicht einmal dann, wenn die Zahlung primär dem Kapitalbetrag und erst danach den Verzugszinsen gutgeschrieben wird). Den Mehrbetrag, der nach der Begleichung der oben genannten Forderungen übrig bleibt, wird der Anbieter dem Kunden auf Antrag des Kunden rückerstatten. Falls der Kunde solchen Antrag nicht stellt, wird der Anbieter einen solchen Mehrbetrag zur Zahlung von weiteren Rechnungen (wenn der Mehrbetrag nicht verzinst wird) verwenden.

3.9. (Beitreibung von Forderungen durch Dritte)

Der Anbieter ist berechtigt, einen Dritten zur Beitreibung seiner Forderungen gegenüber dem Kunden, der in Zahlungsverzug für die erbrachte Dienstleistung oder anderer Verpflichtungen geraten ist, zu bevollmächtigen. Der Kunde ist verpflichtet, den Dritten gleich wie den Anbieter zu behandeln.

4. Bedingungen der Erbringung von Dienstleistungen

4.1 (Aktivierung der Dienstleistung)

Als Aktivierung der Dienstleistung wird der Zeitpunkt wahrgenommen, an dem es dem Kunden ermöglicht wird, die Dienstleistung zu verwenden, und nicht der Zeitpunkt, an dem der Kunde die Dienstleistung tatsächlich beginnt zu verwenden. Dem Kunden wird die Verwendung der Dienstleistung unmittelbar nach der Verifizierung des Kunden seitens des Anbieters ermöglicht.

4.2. (Notwendigkeit im Einklang mit Rechtsvorschriften und Weisungen des Anbieters vorzugehen)

Bei der Verwendung der Dienstleistung muss der Kunde einschlägige verbindliche Rechtsvorschriften und Weisungen des Anbieters einhalten. Der Kunde ist vor allem verpflichtet, die geltenden Rechtsvorschriften, die den Schutz gegen Spam und Datenschutz betreffen, einzuhalten. Für die Verletzung dieser oder anderen Rechtsvorschriften bei der Verwendung der Dienstleistung ist allein der Kunde verantwortlich.

4.3. (Vorgehen bei Unterbrechung oder Einschränkung der Erbringung von Dienstleistungen)

Im Einklang mit den Bestimmungen dieser Bedingungen ist der Anbieter berechtigt, die Erbringung der Dienstleistungen aus den, in diesen Bedingungen und den Rechtsvorschriften angeführten Gründen, jederzeit, und zwar auch ohne schriftliche Mitteilung, zu unterbrechen oder einzuschränken. Sollte die Dienstleistung wegen technischem oder Betriebsfehler auf der Seite des Anbieters nur teilweise, oder gar nicht benutzt werden können, ist der Anbieter verpflichtet, die Beseitigung des Fehlers zu sichern und den Preis angemessen zu senken, oder die Dienstleistung, nach der Absprache mit dem Kunden, auf eine alternative Weise zu erbringen. Der Anbieter ist verpflichtet, dem Kunden weder einen Schaden, noch anderen Abtrag, der als Folge der Unterbrechung der Erbringung, oder einer mangelhaften Erbringung der Dienstleistung entstanden ist, zu ersetzen.

4.4. (Kontrolle, Veränderung und Instandhaltung der technischen Ausstattung)

Bei Kontrolle, Veränderung oder Instandhaltung der technischen Ausstattung, oder bei der Veränderung der Art und Weise der Erbringung von Dienstleistungen, ist der Anbieter berechtigt, die

Erbringung der Dienstleistung zu unterbrechen oder einzuschränken, worüber er den Kunden ohne ungerechtfertigte Verzögerung mithilfe von einer, in der GoSMS-Selbstbedienung veröffentlichten Mitteilung, informieren wird. Auch in diesen Fällen gilt die Bedingung, dass der Anbieter verpflichtet ist, falls die Dienstleistung nur teilweise oder gar nicht verwendet werden konnte, die Hindernis für eine effiziente Nutzung der Dienstleistung zu beseitigen und den Preis entsprechend zu reduzieren, oder nach Absprache mit dem Kunden die Erbringung der Dienstleistung auf eine alternative Weise zu sichern. Nicht einmal in diesen Fällen ist der Anbieter verpflichtet, den Kunden die, aufgrund der Unterbrechung oder einer mangelhaften Erbringung der Dienstleistung entstandenen Schäden zu ersetzen.

5. Rechte und Pflichten des Anbieters

5.1. (Durch den Kunden oder eine andere Person verursachte Störungen und Fehler)

Der Anbieter ist für die, durch die unsachgerechte oder unberechtigte Handhabung seitens des Kunden oder anderen Personen verursachten Störungen, Fehler oder Mängel der Dienstleistung nicht verantwortlich.

5.2 (Reklamationsverfahren und Reklamationsordnung)

Das Verfahren zur Geltendmachung der Reklamation zur Qualität oder Verfügbarkeit der Dienstleistung, so wie auch zur Abrechnung von Dienstleistungen wird durch die Reklamationsordnung geregelt. Der Kunde erklärt, diese Reklamationsordnung zu Kenntnis genommen zu haben.

5.3. (Mitteilung zur Störungsbeseitigung auf Anfrage des Kunden)

Der Kunde wird auf Anfrage über den Charakter, Umfang und voraussichtlichen Termin der Störungsbeseitigung informiert. Bei erheblichen oder weitgehenden Störungen kann die für die Störungsbeseitigung erforderliche Zeit, wenn diese von der konkreten Situation und den Möglichkeiten der Störungsbeseitigung abhängig ist, nur schwer bestimmbar sein.

6. Rechte und Pflichten des Kunden

6.1. (Beginn der Nutzung der Dienstleistung seitens des Kunden)

Der Kunde ist berechtigt, die vereinbarte Dienstleistung nach ihrer Aktivierung zu benutzen. Im Sinne des Art. 3.2 dieser Bedingungen werden die Preise für die erbrachten Dienstleistungen ab dem Tag deren Aktivierung berechnet. Die Tatsache, dass der Kunde nicht anfängt die Dienstleistung zu verwenden, wirkt sich auf die Berechtigung des Anbieters, den Preis der Dienstleistung (vor allem im Rahmen einer regelmäßigen monatlichen Gebühr, u. ä.) zu berechnen, nicht aus.

6.2. (Verbot des Missbrauchs der Dienstleistung)

Der Kunde darf die Dienstleistungen auf solche Weise, die zu einer Verletzung der Rechte des Anbieters, anderer Kunden oder der Dritten, oder einer Benachteiligung anderer Kunden bei der Verwendung der Dienstleistungen führen könnte, nicht verwenden. Der Kunde darf die Dienstleistung auf solche Weise, die zu seiner unberechtigten Begünstigung im Vergleich zu den anderen Kunden, oder zum Ausfall, Beeinträchtigung der Funktionalität oder zur Bedrohung des Betriebs des Mobilfunknetzes führen könnte, nicht verwenden. Für eine schwere Verletzung der Pflichten des Kunden wird vor allem ein Versuch der Sicherheitsverletzung und Verletzung des Betriebs der Dienstleistung gehalten.

7. Vertragslaufzeit und Vertragskündigung, inkl. Rücktrittsrecht des Verbrauchers, beim Vertragsabschluss im Fernabsatz oder außerhalb des üblichen Geschäftsraums des Anbieters

7.1. (Zeitraum, für den der Vertrag abgeschlossen wird)

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern im Vertrag nicht angeführt ist, dass dieser auf bestimmte Zeit geschlossen wird. Falls der Vertrag mit einem Verbraucher oder Selbstständigen auf bestimmte Zeit geschlossen wird, darf die Vertragslaufzeit des ersten abgeschlossenen Vertrags für die bestimmte Dienstleistung keine 24 Monate überschreiten. Der Anbieter ist verpflichtet, dem Kunden, der ein Verbraucher oder Selbstständiger ist, den Abschluss eines Vertrag mit höchstens 12 Monaten Laufzeit zu ermöglichen, wodurch aber die Möglichkeit, den Vertrag für einen längeren Zeitraum, auf Antrag des Kunden, abzuschließen, nicht ausgeschlossen ist.

Falls der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen wurde, ist der Anbieter verpflichtet, den Kunden, der ein Verbraucher oder Selbstständiger ist, auf solche Weise, die der Kunde für die Zustellung von Rechnungen ausgewählt hat, über die sich nähernde Beendigung des Vertrags und über die Möglichkeiten seiner Verlängerung, frühestens 3 und spätestens 1 Monat vor dem Außerkrafttreten des auf bestimmte Zeit geschlossenen Vertrags, zu informieren. Falls der Kunde, der ein Verbraucher oder Selbstständiger ist, keine nachweisbare Zustimmung mit der Verlängerung des Vertrags auf eine bestimmte Zeit erteilt, wird der Vertrag in einen auf unbestimmte Zeit geschlossenen Vertrag umgewandelt.
Die Vereinbarungen über die Vertragslaufzeit und die Beendigung des Vertrags bei Verträgen, bei denen die Zahlung in Form von Guthabenaufladung (sog. Prepaid) laut Art. 3.4.2 dieser Bedingungen verläuft, sind durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

7.2. (Möglichkeit der Vertragskündigung)

Das Vertragsverhältnis kann im Einvernehmen der Vertragsparteien, durch Kündigung (die schriftlich oder per E-Mail erfolgen kann), Rücktrittserklärung, Ablauf der Laufzeit, Auflösung der juristischen Person ohne Rechtsnachfolger, oder auf eine andere, gesetzlich festgelegte Art und Weise, beendet werden.

7.3. (Kündigung des Vertrags durch den Kunden)

Der Kunde ist berechtigt den Vertrag auch ohne Angabe von Gründen, mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen, die am Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Kündigung dem Anbieter zugestellt wurde, beginnt, sofern nichts anderes vereinbart, zu kündigen.

7.4. (Kündigung des Vertrags durch den Anbieter)

Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag aus folgenden Gründen zu kündigen:

(I) Wenn ein Insolvenzverfahren gegen den Kunden geführt wird, oder bei der Entscheidung des Insolvenzgerichts zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Kunden, oder bei einem, dem Kunden drohenden Insolvenzverfahren, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse, oder bei Eröffnung des Liquidationsverfahrens gegen den Kunden und falls ein Vollstreckungsbescheid gegen den Kunden erwirkt wurde.

(II) Beim Verstoß des Kunden gegen die, im Vertrag oder den Rechtsvorschriften angeführten Pflichten, falls der Kunde innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Zustellung der Aufforderung zur Erfüllung solcher Pflicht keine Abhilfe geschaffen hat (die Möglichkeit, die Erbringung der Dienstleistung beim Verstoß des Kunden gegen die Pflicht, ordnungsgemäß und rechtzeitig den in

Rechnung gestellten Preis für die Dienstleistung zu bezahlen, zu unterbrechen, ist im Art. 7.7 dieser Bedingungen gesondert reguliert.);

(III) Wenn der Kunde unrichtige oder unwahre Angaben oder Erklärung anführt, oder die Veränderung seiner Daten nicht meldet;

(IV) Beim Zustand, wo es wegen technischer Bedingungen des Kunden nicht möglich sein wird, die Dienstleistung zu aktivieren; oder beim

(V) Zustand, wo der Anbieter aufhört, vertraglich oder technisch fähig zu sein, die Dienstleistung zu erbringen (vor allem wegen Kündigung des Vertrags durch die Vertragspartner des Anbieters, der die Bedingung für die Erbringung der Dienstleistung ist, wobei die Möglichkeit des Anbieters, laut einer anderen Bestimmung dieser Bedingungen, in einem solchen Fall vom Vertrag zurückzutreten, unberührt bleibt);

(VI) Wenn der Kunde die Dienstleistung in den letzten 12 Monaten nicht verwendet hat;

(VII) Wenn man eine weitere Erbringung der Dienstleistung vom Anbieter aus technischen oder ökonomischen Gründen gerechterweise nicht verlangen kann.

Die Kündigungsfrist beträgt in solchen Fällen 30 Tage und wird ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Kündigung dem Kunden zugestellt wurde, berechnet, sofern nichts anderes vereinbart.

7.5. (Rücktrittsrecht des Verbrauchers, beim Vertragsabschluss über Medien der Fernkommunikation oder außerhalb des üblichen Geschäftsraums des Anbieters)

Der Kunde ist berechtigt, falls es sich um Verbraucher oder einen Selbstständigen handelt und falls der Vertrag über Medien der Fernkommunikation oder außerhalb des üblichen Geschäftsraums des Anbieters abgeschlossen wurde, vom Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der Vertrag abgeschlossen wurde, zurückzutreten.
Die Rücktrittsfrist des Verbrauchers oder Selbstständiges wird aber (ungeachtet des Ablaufs der im vorherigen Satz erwähnten Frist) vor dem Ablauf der 14-tägigen Frist, die ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem dem Kunden, seitens des Anbieters, die Informationen, laut § 63 Abs. 1 des Gesetzes über elektronische Kommunikation, in elektronischen oder Papierform zugestellt wurden, nicht beendet. Damit die Rücktrittsfrist, den vorstehenden Sätzen nach, als eingehalten gelten kann, muss die Rücktrittserklärung vor Ablauf der oben angegebenen Frist gesendet werden.

Verbraucher ist jede Person, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit den Vertrag mit dem Anbieter abschließt, oder mit dem Anbieter über den Vertragsabschluss auf andere Weise verhandelt.

Für die Zwecke der Geltendmachung des Rücktrittsrechts laut Art. 7.5 dieser Allgemeinen Bedingungen, muss der Kunde den Anbieter, über den Rücktritt vom Vertrag, informieren. Dies kann entweder schriftlich an die Adresse des aktuellen Sitzes des Anbieters (die im öffentlichen Register eingetragen ist), oder an die Adresse der Support-Abteilung des Anbieters, wobei die aktuelle Adresse der Support-Abteilung des Anbieters auf der Webseite www.gosms.eu angeführt ist, oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse support@gosms.eu in Form von einer einseitigen Rechtshandlung (z. B. in Form von einem durch den Postdienstleister oder per E-Mail gesendeten Brief) erfolgen. Der Kunde kann den, ihm vom Anbieter zur Verfügung gestellten Muster-Rücktrittsformular verwenden, doch er ist dazu nicht verpflichtet.
Falls der Kunde laut Art. 7.5 dieser Bedingungen vom Vertrag zurücktritt, wird ihm der Anbieter ohne ungerechtfertigte Verzögerung, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem dem Anbieter die Rücktrittserklärung zugestellt wurde, alle Zahlungen (Aufladung von Guthaben), die er vom Kunden erhalten hat (sofern es zu keiner Inanspruchnahme der Dienstleistung

gekommen ist), zurückerstatten. Für die Rückerstattung der Zahlungen wird der Anbieter, die gleiche Zahlungsart, die der Kunde für die Durchführung der Anfangstransaktion verwendet hat, verwenden, sofern nichts anderes vereinbart. Dadurch werden dem Kunden in keinem Fall Mehrkosten entstehen.

Der Anbieter informiert den Kunden im Sinne des § 1834, des Bürgerlichen Gesetzbuches Nr. 89/2012 Slg., dass falls er vom Vertrag, der die Erbringung von Dienstleistungen zum Gegenstand hat, und bei welchem der Anbieter mit der Erfüllung des Vertrags auf Verlangen des Kunden noch vor dem Ablauf der Rücktrittsfrist angefangen hat, zurücktritt, ist der Kunde verpflichtet, ein Teil des Preises für die Erbringung der Dienstleistung, die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erfolgt ist (als solcher Fall wird auch der Zustand wahrgenommen, wo der Kunde die Dienstleistung aktiviert hat oder sie in jeglichem Umfang verwendet hat, z. B. in seinem Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung, wobei jede solche Handlung als eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden mit der Erbringung der Dienstleistung wahrgenommen wird), zu bezahlen. Falls der vereinbarte Preis unangemessen hoch ist, bezahlt der Kunde dem Anbieter ein Teil des Preises, der dem Marktwert der erbrachten Leistung entspricht.

7.6. (Rücktritt vom Vertrag wegen Verzug des Anbieters)

Der Kunde ist berechtigt vom Vertrag ohne Weiteres in dem Fall, dass der Anbieter in Verzug mit der Erbringung der Dienstleistung um mindestens 1 Monat ab dem Tag, an dem die Erbringung der Dienstleistung anfangen sollte, kommt, zurückzutreten.

7.7. (Einschränkung und Beendung der Erbringung der Dienstleistung wegen Nichtzahlung oder einer verspäteten Zahlung der Rechnung seitens des Kunden)

Wenn der Kunde den Preis für die erbrachte Dienstleistung innerhalb der, auf der Rechnung angeführten Fälligkeitsfrist nicht bezahlt, wird er durch den Anbieter darauf aufmerksam gemacht und es wird ihm eine Nachfrist, die nicht kürzer als 1 Woche ab der Zustellung der Mitteilung sein darf, erteilt. Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Anbieter die Erbringung der betroffenen, gesondert in Rechnung gestellten, Dienstleistung durch Verhinderung des aktiven Zugangs zur Dienstleistung beschränken, ggf. kann er die Erbringung der betroffenen, gesondert in Rechnung gestellten, Dienstleistung in einem kleineren Umfang beschränken (dies hängt ausschließlich von der Entscheidung des Anbieters ab). Der Preis für ein nachweisbares Aufmerksammachen wird kostenorientiert sein. Der Anbieter kann das Vertragsverhältnis bei wiederholt verspäteter oder nicht erfolgter Zahlung des in Rechnung gestellten Preises der Dienstleistungen seitens des Kunden, nach entsprechendem Hinweis, beenden. Unter einer wiederholt verspäteten Zahlung versteht sich die Zahlung von mindestens 2 unmittelbar aufeinanderfolgenden Rechnungen, die nach der Fälligkeitsfrist durchgeführt wird. Unter einer wiederholt nicht erfolgten Zahlung versteht sich das Bestehen von mindestens 3 nicht bezahlten Rechnungen.

7.8. (Abmachung über die Rücktrittsmöglichkeit des Anbieters, vor allem beim Verlust der Fähigkeit des Anbieters, die Dienstleistung zu erbringen)

Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass der Anbieter berechtigt ist, von diesem Vertrag in folgenden Fällen zurückzutreten:

(i) Der Anbieter hört auf, vertraglich oder technisch zur Ausführung der betreffenden Dienstleistungen fähig zu sein (vor allem in Folge von Kündigung des Vertrags mit den Vertragspartnern des Anbieters, der eine Bedingung für die Erbringung der Dienstleistung ist);
(ii) Es wird ein Konkursverfahren gegen den Kunden rechtmäßig eröffnet, oder ein Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen; oder

(iii) der Kunde verstoßt in erheblichem Umfang gegen den Vertrag (bei Nichtzahlung der Rechnungen lässt sich aber der Vertrag nur auf die oben im Art. 7.7 dieser Bedingungen angeführte Weise beenden).

Der Rücktritt vom Vertrag ist ab der Zustellung der Mitteilung über den Rücktritt dem Kunden, und zwar mit dem Wirkungseintritt erst ab dem Tag der Zustellung, wobei der Vertrag nicht von Anfang aufgehoben wird, wirksam. Die Möglichkeit des Anbieters, in solchem Fall den Vertrag gemäß Bestimmungen dieser Bedingungen zu kündigen, ist nicht betroffen.

7.9. (Tot des Kunden)

Der Vertrag endet auch mit dem Tod des Kunden. Der Tod des Kunden muss dem Anbieter mitgeteilt und glaubhaft dargelegt werden, und das vor allem durch Totenschein des verstorbenen Kunden, oder durch einen anderen glaubwürdigen Beweis seines Todes. In solchem Fall endet der Vertrag am Tag des Todes des Kunden. Der rechtmäßige Erbe des Verstorbenen und der Anbieter können Abschluss eines neuen Vertrags vereinbaren.

7.10. (Widerrufsrecht des Kunden, das sich aus der, durch den Anbieter durchgeführten Vertragsänderung ergibt)

Widerrufsrecht des Kunden, das sich aus der durch den Anbieter durchgeführten Vertragsänderung ergibt, wird im Art. 2.2 dieser Bedingungen angeführt.

7.11. (Widerrufsrecht des Kunden, das sich aus der durch den Anbieter durchgeführten Vertragsänderung ergibt)

In den Fällen, wo der Kunde den Anspruch auf Rückerstattung des vorausbezahlten Guthabens hat, wird dieser dem Kunden auf Verlangen (und nicht da ohne) zurückerstattet, wobei der Anbieter das Recht hat, Identitätsnachweis vor der Rückerstattung des Guthabens zu verlangen.

7.12. (Pflicht des Kunden, den Preis für die erbrachten Dienstleistungen auch nach Vertragsbeendigung zu bezahlen)

Durch die Beendung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde weder von der Verpflichtung, dem Anbieter den Preis für die erbrachten Dienstleistungen und andere, bis zur Vertragsbeendigung erbrachte Leistungen zu bezahlen, noch von der Verantwortlichkeit für mögliche, dem Anbieter verursachte Schädigungen befreit. Dadurch erlöschen nicht einmal die Ansprüche des Anbieters auf Zahlung unbefriedigter, während des Vertragsverhältnisses entstandenen Forderungen.

8. Vertraulichkeitsverpflichtung, Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Datenschutz

8.1. (Vertraulichkeitsverpflichtung)

Der Kunde, der ein Unternehmer (aber kein Selbstständiger) ist, verpflichtet sich Stillschweigen über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen bekannt wurden, zu bewahren, außer, es handelt sich um allgemein bekannte Tatsachen. Solcher Kunde ist verpflichtet, die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht durch seine Mitarbeiter und Personen, die er mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen beauftragt, sicherzustellen. Eine solche Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach der Beendigung des Vertrags.

8.2 (Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden)

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ihm die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und den Schutz dieser Daten im Dokument „Datenschutzregeln bei der Erbringung der GoSMS-Dienstleistungen“ zur Verfügung stehen.

8.3 (Datenschutz)

8.3.1. Der Anbieter nimmt während der Erbringung der Dienstleistung die Position des Auftragsverarbeiters ein, wobei der Verantwortlicher, d. h. die, die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestimmende Person, der Kunde ist. Der Anbieter verarbeitet für den Kunden personenbezogene Daten weiterer Personen ausschließlich zur Erbringung der Dienstleistung im Umfang und unter Bedingungen, die sich aus dem Vertrag ergeben. Der Anbieter ist berechtigt, die personenbezogenen Daten für den Kunden nur aufgrund dokumentierter Weisung des Kunden so zu verarbeiten, wie es sich aus diesem Vertrag, oder aus den anderen, durch den Kunden gelieferten Weisungen, ergibt.

8.3.2. Der Anbieter wird für den Kunden die personenbezogenen Daten der Empfänger von Massen-Informations-SMS-Nachrichten im folgenden Umfang verarbeiten: Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gruppe, zu der der Empfänger gehört. Die betroffenen Personen sind also die Empfänger der, durch den Kunden verwendeten GoSMS-Dienstleistung, d. h. die Empfänger der Massen-Informations-SMS-Nachrichten.

8.3.3. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten wird während der Gültigkeit und Wirksamkeit des Vertrags verlaufen.

8.3.4. Die personenbezogenen Daten werden durch den Anbieter verarbeitet und auf den sich in der EU befindenden Servern gespeichert.

8.3.5. Der Anbieter verpflichtet sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (im Folgenden „Verordnung), die Ihn als Auftragsverarbeiter betreffen, zu treffen, und die Erfüllung dieser Verpflichtungen auf Anfrage dem Kunden zu belegen.

8.3.6. Der Anbieter wird den Kunden, wenn die Weisungen des Kunden, seiner Meinung nach, gegen wirksame Rechtsvorschriften verstoßen sollten, darüber informieren.

8.3.7. Der Anbieter ist berechtigt, die personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen im Sinne der Verordnung ausschließlich auf Grund besonderer Weisungen des Kunden zu übermitteln. Wenn solche Übermittlung auf der, sich aus dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten ergebenden Verpflichtung, die sich auf den Kunden bezieht, beruht, teilt der Anbieter dem Kunden diese rechtliche Verpflichtung vor der Übermittlung mit, es sei denn, dass das betreffende Recht eine solche Mitteilung aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses verbietet.

8.3.8. Der Anbieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die aufgrund des Vertrags verarbeitet werden, und soeben über die Sicherheitsmaßnahmen, deren Offenlegung die Sicherheit personenbezogener Daten gefährden würde, verpflichtet haben.

8.3.9. Der Anbieter ist verpflichtet, alle Maßnahmen gemäß Art. 32 der Verordnung so zu ergreifen, um den entsprechenden Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen.

8.3.10. Der Anbieter ist berechtigt, einen anderen Auftragsverarbeiter hineinzuziehen. Dabei ist er aber verpflichtet, den Kunden über alle beabsichtigten Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter zu informieren, und gibt dem Kunden damit die Gelegenheit, solchen Änderungen zu widersprechen. Der Anbieter verpflichtet sich, mit diesen anderen Auftragsverarbeitern einen Vertrag abzuschließen, der die Einhaltung von den durch diesen Vertrag festgelegten Rechten und Pflichten, vor allem der Vertraulichkeit und Sicherheit der

personenbezogenen Daten und der Leistung von entsprechenden Garantien für die Einführung der gleichen technischen und organisatorischen Maßnahmen durch diesen anderen Auftragsverarbeiter, sicherstellen würde.

8.3.11. Der Anbieter ist weiter verpflichtet, angesichts der Art der Verarbeitung, den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in der Verordnung genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen.

8.3.12. Der Anbieter ist verpflichtet, den Kunden, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der, ihm zur Verfügung stehenden Informationen, bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der Verordnung genannten Pflichten zu unterstützen. In Fällen, wo die Natur der Sache die Informierung des Kunden seitens des Anbieters erfordert, informiert der Anbieter den Kunden ohne ungerechtfertigte Verzögerung.

8.3.13. Der Anbieter ist verpflichtet, dem Kunden, oder seinem Beauftragten, während der üblichen Arbeitszeit des Anbieters, eine Kontrolle der Einhaltung von den, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten betreffenden, sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, nach vorheriger Absprache und zu einem durch den Anbieter mindestens 14 Tage im Vorfeld mitgeteilten Termin, im Sitz des Anbieters durchführen zu ermöglichen.

8.3.14. Nach der Beendung der, gemäß diesem Vertrag durchgeführten Verarbeitung der personenbezogenen Daten, ist der Anbieter verpflichtet, alle von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten aus allen seinen Systemen oder Datenbanken, inklusive aller Backup-Kopien, zu löschen, es sei denn, die Speicherung ist gesetzlich vorgeschrieben.

8.3.15. Im Falle, dass der Anbieter die personenbezogenen Daten über den vertraglich vereinbarten, oder durch andere Weisungen des Kunden gegebenen Umfang hinaus verarbeitet, gilt er in Bezug auf diese Verarbeitung als Verantwortlicher.

9. Haftung für Schäden

9.1. (Vertragliche Begrenzung der Gesamthöhe des vorhersehbaren Sachschadens und weitere vertragliche Begrenzungen)

Der Kunde und Anbieter haben vereinbart, dass der Anbieter dem Kunden nur für einen verschuldeten Schaden haftet. Der Kunde und Anbieter haben vereinbart, dass der Anbieter dem Kunden für den sich aus einem Vertrag ergebenden Schaden nur bis zu einem Betrag von 50.000 CZK haftet. Die oben, im Art. 9.1 dieser Bedingungen genannten Vereinbarungen über die Beschränkung der Haftung des Anbieters für einen Schaden werden aber nicht geltend gemacht, wenn es sich um die Pflicht zum Ersatz eines Schadens, das sich aus ungerechtfertigter Beeinträchtigung von Rechten und Freiheiten natürlicher Personen ergibt, oder eines beabsichtigten oder grob fahrlässigen Schadens handelt. Der Kunde führt an, dass die Gesamthöhe des vorhersehbaren Sachschadens, der dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag und/oder der Nutzung der Dienstleistung entstehen kann, maximal 50.000 CZK beträgt. Es wird dabei die Pflicht des Anbieters, dem Kunden einen Schaden, der beim Vertragsabschluss vernünftigerweise nicht vorhersehbar war, zu ersetzen, ausgeschlossen. Durch die Vereinbarungen der vorstehenden Sätze des Art. 9.1 dieser Bedingungen sind keine eventuellen gesetzlichen oder andere Bestimmungen betroffen, die die Verantwortung des Anbieters für den Schaden in einem kleineren Umfang bestimmen würden, wobei die Bestimmungen der vorstehenden Sätze des Art. 9.1 dieser Bedingungen die Verantwortung des Anbieters für den Schaden limitieren, doch zu ihrer Verbreitung weder über die rechtlichen Pflichten, noch über die, durch andere vertragliche Vereinbarungen bestimmte Limitierung hinaus führen. Jeder Abtrag, der im Zusammenhang mit dem Vertrag entstanden ist, wird in Geld ersetzt.

9.2. (Ausschluss von Ersatzansprüchen bei Unterbrechung der Erbringung von Dienstleistungen, Beschränkung ihrer Verfügbarkeit, Qualitätsminderung, und bei einer mangelhaften Erbringung der Dienstleistungen)

Sollte die Dienstleistung wegen technischem oder Betriebsfehler auf der Seite des Anbieters nur teilweise, oder gar nicht benutzt werden können, ist der Anbieter verpflichtet, die Beseitigung des Fehlers zu sichern und den Preis angemessen zu senken, oder die Dienstleistung, nach der Absprache mit dem Kunden, auf eine alternative Weise zu erbringen. Der Anbieter ist verpflichtet, dem Kunden weder einen Schaden, noch anderen Abtrag, der als Folge der Unterbrechung der Erbringung, oder einer mangelhaften Erbringung der Dienstleistung entstanden ist, zu ersetzen.

9.3. (Ausschluss von Ansprüchen bei Weitergabe oder Missbrauch von Zugangsdaten des Kunden als Folge von Exposition gegenüber Computerviren und Verletzung der Pflichten des Kunden)

Der Anbieter haftet für keinen durch die Weitergabe oder Missbrauch von Zugangsdaten zum Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung entstandenen Schaden. Des Weiteren haftet der Anbieter für keinen durch (i) die Mängel oder Ungeeignetheit der technischen Ausrüstung des Kunden, (ii) die fehlerhafte Nutzung der Dienstleistung seitens des Kunden, (iii) die Beschädigung oder Eingriff des Kunden in die Erbringung der Dienstleistung, (iv) Verletzung der vertraglichen, oder sich für den Kunden aus den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften ergebenden Verpflichtungen verursachten Schaden.

9.4. (Verpflichtung des Kunden zum Schadenersatz)

Der Kunde haftet für alle absichtlichen und unabsichtlichen Schäden, die durch die Nutzung der erbrachten Dienstleistung entstanden sind. Der Anbieter ist berechtigt, vom Kunden einen Ersatz von den, durch den Kunden verursachten Schäden, inkl. entgangenen Gewinns, zu verlangen. Unter Schadenersatz werden vor allem der Ersatz von Zeit und Aufwand des Anbieters für die Beseitigung des fehlerhaften, durch eine unberechtigte oder unsachgerechte Nutzung der Dienstleistungen seitens des Kunden entstandenen Zustand, des Weiteren von dem, den Dritten, vor allem anderen Kunden, entstandenen Abtrag, dem, durch die Einschränkung der Verfügbarkeit der Dienstleistung entstandenen Abtrag, oder den, bei den technischen Mitteln des Anbieters entstandenen Abtrag, usw. verstanden. Dem Anbieter steht ein Anspruch auf Ersatz von durch die Nichteinhaltung der finanziellen Verpflichtungen entstandenen Schaden auch dann zu, wenn solcher Schaden durch Verzugszinsen abgedeckt ist. Jede Schädigung wird in Geld ersetzt.

10. Beilegung von Streitigkeiten, außergerichtliche Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten, anwendbares Recht

10.1. (Art der Beilegung von Streitigkeiten)

Die Vertragsparteien treffen alle erforderlichen Vorkehrungen, um bei allen Streitigkeiten, die zwischen ihnen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung entstehen, friedliche Lösung zu finden. Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Anbieter entscheidet das Gericht, wobei die Befugnis in gesetzlich festgelegten Fällen dem Tschechischen Amt für Telekommunikation zusteht. Die Streitigkeiten in Fällen, wo der Kunde ein Unternehmer ist, und die sich aus der unternehmerischen Tätigkeit, die in die Zuständigkeit der Gerichte fällt, ergeben, werden durch das, am Tag der Einleitung des Gerichtsverfahrens zuständige Gericht am Sitz des Anbieters entschieden. Über die Streitigkeiten in Angelegenheiten, wo der Kunde ein Ausländer ist, die in die Zuständigkeit der Gerichte fallen, wird das Gericht am Sitz des Anbieters entscheiden. Über die weiteren Streitigkeiten, die unter die Zuständigkeit der Gerichte fallen, und bei denen keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, wird das laut Gesetz sachlich und örtlich zuständige Gericht entscheiden.

10.2. (Außergerichtliche Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten)

Der Kunde, der den Vertrag als Verbraucher abgeschlossen hat, kann die sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten gemäß Gesetz Nr. 634/1992 Slg., Verbraucherschutzgesetz, auch

außergerichtlich beim Tschechischen Amt für Telekommunikation (www.ctu.cz) klären. Wenn keine Einigung zwischen den Vertragsparteien über die Beilegung der Streitigkeit im Wege der Schlichtung erzielt wird, können die sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, mit Ausnahme der oben genannten Fällen, außergerichtlich oder mit Hilfe von Verwaltungsverfahren nicht geklärt werden.

10.3. (Zuständigkeitsbereich vom tschechischen Recht)

Alle Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien, die aufgrund des Vertrags oder im Zusammenhang und aufgrund der Erbringung der Dienstleistung entstanden sind, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, richten sich nach dem Recht der Tschechischen Republik.

11. Störungsmeldung und -behebung

11.1. (Störungsmeldung)

Der Kunde ist verpflichtet, die Störung der Dienstleistung unverzüglich telefonisch bei der HELPLINE +420 380 422 242, und zwar über die, im Vertrag angeführte Telefonnummer, oder auf eine andere Art und Weise, zu melden.

11.2. (Kundensupport)

Der Anbieter verpflichtet sich, dem Kunden einen Kundensupport zu bieten. Der Kunde kann sich mit dem Anbieter per E-Mail: support@gosms.eu oder unter der Telefonnummer: +420 380 422 242 in Verbindung setzen.

12. Zustellung und Kommunikation

12.1. (Zustellungsanschriften und Zustellungsarten, Verpflichtung des Kunden, sich regelmäßig mit dem Inhalt des Kundenkontos in der GoSMS-Selbstbedienung bekannt zu machen)

Zustelladressen für sämtliche Korrespondenz (im Folgenden „Zustelladressen“) sind folgende Adressen:

Anbieter: die am Tag des Korrespondenzversands im öffentlichen Register als Anschrift des Hauptsitzes eingetragene Adresse des Anbieters, E-Mail-Adresse: support@gosms.eu (der Anbieter ist berechtigt, die Kontaktangaben einseitig zu verändern). Andere Bestimmungen dieser Bedingungen, des Vertrags oder der Reklamationsordnung, die die in den speziell geregelten Fällen durchgeführten Mitteilungen und Handlungen betreffen (z. B. Reklamation, oder spezielle Kontakte zur Störungsmeldung und Kontaktaufnahme mit dem Kundensupport laut Art. 11 dieser Bedingungen), sind durch die im Artikel 12.1 angeführte Vereinbarung nicht betroffen.

Kunde: durch den Kunden beim Vertragsabschluss angegebene Adresse (Hausnummer und Gemeinde), durch den Kunden beim Vertragsabschluss angegebene E-Mail-Adresse (der Kunde ist berechtigt, dem Anbieter die Veränderung dieser Angaben mitzuteilen).

Der Anbieter ist berechtigt, sich mit dem Kunden in Kontakt zu setzen, oder dem Kunden persönlich, telefonisch, durch Postdienste - im Folgenden „Post“ (z.B. Tschechische Post), Transportdienstleister (z. B. PPL, u. ä.), per elektronische Post, SMS- oder MMS-Nachrichten, an das Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung, per Fax oder auf andere Art und Weise Informationen zuzustellen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ihm jegliche Mitteilungen seitens des Anbieters mithilfe von den, an das Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung gesendeten Nachrichten, oder per elektronische

Post (E-Mail) zugestellt werden. Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, **dass die Zustellung der Nachricht an das Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung im Sinne des Art. 12.2. db) dieser Bedingungen spätestens am 15 Tag nach der Zustellung der Nachricht an das Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung wirksam wird. Der Anbieter bittet somit den Kunden, sich die Veränderungen in seinem Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung regelmäßig anzusehen. Bei der Zustellung per elektronische Post finden die Bestimmungen über die Zustellung im Sinne des Art. 12.2. ca) und cb) dieser Bedingungen Anwendung.**

12.2. (Zeitpunkt der Zustellung) Jegliche, im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfolgte Korrespondenz wird spätestens unter folgenden Bedingungen als, der betroffenen Vertragspartei ordentlich zugestellt, wahrgenommen:

a) bei persönlicher, ggf. von einem Kurier durchgeführten Zustellung am Tag:
aa) an dem der Empfänger die Sendung tatsächlich angenommen hat, oder
ab) an dem der Empfänger die Annahme der Sendung verweigerte
b) bei Zustellung per Post oder eine Transportdienstleistung am Tag:
ba) der auf der, durch die Post gesendeten Zustellungsurkunde als Tag der Übernahme angeführt ist, oder
bb) an dem es zu einem fruchtlosen Ablauf der Frist für die Übernahme der gelagerten Sendung gekommen ist, und das auch in dem Fall, wenn die andere Vertragspartei über die Sendung nichts erfahren hätte.
bc) der als Tag, an dem der Empfänger die Annahme der Sendung verweigerte, angegeben ist.
c) bei der Zustellung per Fax oder elektronische Post, SMS- oder MMS-Nachrichten zu dem Zeitpunkt, wo der Absender einen, durch das Sendegerät zugestellten Sendebericht mit der Information über eine komplette Übertragung der Nachricht erhalten hat, wobei:
ca) falls die Nachricht nach 16 Uhr übertragen wurde, angenommen wird, dass sie um 9 Uhr am nächsten Arbeitstag zugestellt wurde,
falls die Nachricht am Tag, der kein Arbeitstag ist, übertragen wurde, angenommen wird, dass die Nachricht am nächsten Arbeitstag übertragen wurde.
d) bei dem Versand an das Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung:
da) am Tag, an dem sich der Kunde in das Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung das erste Mal nach der Zustellung der Nachricht an das Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung angemeldet hat
db) am 15 Tag nach der Zustellung der Nachricht an das Kundenkonto in der GoSMS-Selbstbedienung.

12.3. (Andere, die Zustellung bestätigende Mittel und gesetzliche Vermutung und Zustellungsfiktion)

Durch die Bestimmungen des Art. 12.2 dieser Bedingungen sind auf keine Weise die Mittel, durch die sich die Zustellung der schriftlichen oder auf andere Weise durchgeführten Mitteilung der anderen Vertragspartei beweisen lässt, oder die gesetzlichen Vermutungen, auf deren Grundlage die Sendung als früher zugestellt wahrgenommen wird, z.B. aufgrund einer Vermutung und Zustellungsfiktion (wobei es z.B. laut § 573 des Bürgerlichen Gesetzbuches Nr. 89/2012 Slg. angenommen wird, dass die zugestellte, über ein Postdienstleister gesendete Sendung, am dritten, im Falle, dass die Sendung ins Ausland gesendet wurde, am fünfzehnten Arbeitstag, ab Versand als zugestellt gilt), betroffen.

12.4. (Veränderung der Zustelladresse)

Die, im Art. 12.1 dieser Bedingungen angeführten Zustelladressen können durch eine einseitige schriftliche Mitteilung der betroffenen Vertragspartei verändert werden, wobei diese Veränderung am zehnten Arbeitstag nach der Zustellung der Mitteilung der betroffenen Vertragspartei, den anderen Vertragsparteien gegenüber, wirksam wird. Falls die Vertragspartei die Veränderung der Zustelladresse nicht bekannt macht, ist sie nicht berechtigt dagegenzuhalten, dass sie auf der ursprünglich angegebenen Zustelladresse die Sendungen nicht mehr übernehmen kann, dieses Vertrags widersprechen der Zustellung im Sinne des Art. 12.2 bei der früher angegebenen

Zustelladresse beibehalten bleiben. Der Anbieter ist berechtigt seine Zustelladresse auch mithilfe von Vertragsänderung (inkl. Veränderung dieser Bedingungen) zu verändern.

13. Schlussbestimmungen

13.1. (Notwendigkeit einer Genehmigung aller Angebotsveränderungen seitens des Anbieters)

Der Anbieter schließt unter Berücksichtigung der Anzahl von Kunden und der Notwendigkeit einer einheitlichen Verwaltung von Verträgen die Möglichkeit, die Angebote mit einem Zusatz oder einer Abweichung anzunehmen, im Vorhinein aus, wobei dem Anbieter vorbehalten bleibt, dass alle Veränderungen, Zusätze oder Abweichungen im Vertragsentwurf (inkl. der Bedingungen, Preisliste, Reklamationsordnung oder jeglicher anderen Dokumente oder Abmachungen, die ein Bestandteil des Vertrags sind) von ihm genehmigt werden müssen. Die Vertragsparteien schließen weiter die Möglichkeit des Kunden aus, auf seine Geschäftsbedingungen zu verweisen, die inhaltlich den Bedingungen dieses Vertrags widersprechen. Die Ausnahme stellt nur die Ausfüllung der Angaben seitens des Kunden, deren Ausfüllung der Vertrag vorsieht (z.B. personenbezogene Daten des Kunden), dar.

13.2. (Ausschluss der Möglichkeit des Kunden, den Inhalt des Vertrags zu bestätigen, was sich auf den Inhalt des Vertrags auswirken könnte)

Der Anbieter schließt im Vorhinein im Sinne des § 1757 des Bürgerlichen Gesetzbuches Nr. 89/2012 Slg. aus, dass sich jegliche, durch den Kunden nach dem Vertragsabschluss gesendete Bestätigung auf den vereinbarten Inhalt des abgeschlossenen Vertrags auswirken könnte.

13.3. (Aufsicht des Tschechischen Amtes für Telekommunikation)

Die Tätigkeit des Anbieters bei der Erbringung von elektronischen Kommunikationsdienstleistungen unterliegt der Aufsicht des Tschechischen Amtes für Telekommunikation.

13.4. (Zuständigkeitsbereich vom tschechischen Recht, inklusive des Gesetzes über elektronische Kommunikation)

Alle Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien, die aufgrund des Vertrags oder im Zusammenhang und aufgrund der Erbringung der Dienstleistung entstanden sind, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, richten sich nach dem Recht der Tschechischen Republik. Das aufgrund dieses Vertrags entstandene vertragliche Verhältnis richtet sich auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Nr. 89/2012 Slg, und nach dem Gesetz Nr. 127/2005 Slg. über elektronische Kommunikation und zur Änderung einiger damit zusammenhängenden Gesetze (Gesetz über elektronische Kommunikation).

13.5. (Verhaltenskodex)

Der Anbieter ist kein Mitglied von Organisationen, die besondere Verhaltenskodexe für ihre Mitglieder herausgeben würden und ist durch keine anderen Verhaltenskodexe gebunden.

13.6. (Datum des Inkrafttretens dieser Bedingungen)

Diese Bedingungen treten am 01.04.2020 in Kraft.

ZooControl s.r.o.